Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 40.

Marienwerder, den 6. Oktober 1869.

37) Der dem Holzaufseher Andreas Späth von hier unterm 19. October v. J. ertheilte Reisepaß nach Rußland, auf ein Jahr gültig, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Thorn, den 24. September 1869.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

38) Der Schneidergeselle Paul Behrendt aus Reetz, welcher wegen vorsätzlicher Mißhandlung und Körperverletzung eines Menschen zu 14 Tagen Gefängniß durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. Januar 1869 verurtheilt worden ist, hat seinen Wohnort verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Es wird ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Tuchel an die dortige Gefangen-Inspection abliefern zu lassen.

Tuchel, den 4. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

39) Der frühere Käthner Johann Neubauer aus Kl. Byslaw, welcher wegen Vermögensbeschädigung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Branddrohung und Mißhandlung eines Menschen angeklagt worden ist, hat seinen Aufenthaltsort verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Es wird ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Tuchel an die Gefangen-Inspection abliefern zu lassen.

Tuchel, den 16. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

40) 25 Thlr. Belohnung

Demjenigen, welcher über den in der Zeit vom 14. bis 19. d. Mts. aus einem hierorts belegenen Speicher verübten Diebstahl an Damast und anderer leinener Wäsche, als Tischtüchern, Servietten, Bett- u. Kissenbezügen, Handtüchern u. s. w., welche mit E. H. und theilweise mit E. W. gezeichnet sind, in der Art Auskunft ertheilen kann, daß der Entwender dieser Gegenstände gerichtlich belangt werden kann. — Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Rondsen bei Graudenz, den 20. Sept. 1869.

Die Gutsherrschaft.

41) Erledigter Steckbrief. Rudolph Traugott in Nr. 29. pro 1869 S. 557. sub 3. V. A. 425./68.

42) Erledigter Steckbrief. Jacob Xaverinski in Nr. 30. pro 1869 S. 583. sub 7. V. A. 923./68.

43) Erledigter Steckbrief. Andreas Karwecki in Nr. 37. pro 1869 S. 743. sub 4. V. A. 476./69.

44) Der von uns unterm 12. d. Mts. hinter dem Knaben Emil Kocinski von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 17. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) Der unterm 17. August d. J. hinter der unverehelichten Anna Schreiber aus Honigfelde erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 20. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

46) Der unterm 4. Juni d. J. hinter dem Einwohner Wilhelm Kornatzki zu Rudnick (J. 352./68. III.) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 20. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

47) Der unterm 30. Juni d. J. hinter der unverehelichten Charlotte Hohensel aus Weidenau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Löbau, den 22. Septbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

48) Der hinter dem Oekonom August Gogowski unterm 11. Juni d. J. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Marienburg, den 17. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

49) Die Bekanntmachung vom 10. d. Mts., die Ermittelung der Pörschkeschen Pferde betreffend, ist erledigt.

Mohrungen, den 21. September 1869.

Der Staatsanwalt.

Bekanntmachungen.

50) Folgende Westpreußische 3½prozentige und 4prozentige Pfandbriefe:

A. Aus dem Landschafts-Departement Bromberg:

1. von Trlong à 4 Prozent: Nr. 68. 69. 70 à 1000 Thlr., Nr. 77. à 800 Thlr., Nr. 78. 80. à 600 Thlr., Nr. 82. à 400 Thlr., Nr. 83. à 200 Thlr., Nr. 84. à 100 Thlr.;
2. von Trzuniec à 3½ Prozent: Nr. 1. à 800 Thlr., Nr. 3. 4. à 600 Thlr., Nr. 7. 8. à 400 Thlr., Nr. 11. à 200 Thlr., Nr. 19. 20. à 40 Thlr.;
3. von Jablowko à 3½ Prozent: Nr. 1. 2. 4. à 1000 Thlr., Nr. 11. 12. 26. à 600 Thlr., Nr. 27. à 400 Thlr., Nr. 15. 16. 17. à 200 Thlr., Nr. 19. 20. 22. à 80 Thlr., Nr. 24. à 20 Thlr.;
4. von Jacobsdorf à 3½ Prozent: Nr. 2. 3. 4. 5. 29. à 1000 Thlr., Nr. 31. 33. 44. à 800 Thlr., Nr. 36. à 600 Thlr., Nr. 38. 49. 50. à 400 Thlr., Nr. 41. à 40 Thlr., Nr. 16. 22. 23. 24. 26. à 25 Thlr., Nr. 42. à 20 Thlr.;

5. a. von Mamlitz à $3^1/_2$ Prozent: Nr. 15. 16. 29. 48. à 1000 Thlr., Nr. 34. à 800 Thlr., Nr. 35. à 600 Thlr., Nr. 19. 38. 39. à 500 Thlr., Nr. 20. à 300 Thlr., Nr. 8. 44. à 200 Thlr., Nr. 9. 21. 45. à 100 Thlr., Nr. 10. à 75 Thlr., Nr. 11. 12. 22. à 50 Thlr., Nr. 87. à 25 Thlr.;

5. b. von Mamlitz à 4 Prozent: Nr. 49. 54. 59. 63. à 1000 Thlr., Nr. 67. 68. à 800 Thlr., Nr. 70. 71. 72. 73. 74. 76. à 600 Thlr., Nr. 78. 80. 81. 82. à 400 Thlr., Nr. 83. 84. à 200 Thlr., Nr. 85. à 40 Thlr., Nr. 86. à 20 Thlr.;

6. von Domslaw à 4 Prozent: Nr. 5. 9. 10. 12. 13. 15. 16. 18. 20. à 1000 Thlr., Nr. 22. 23. 24. 28. à 800 Thlr., Nr. 30. 31. 33. 34. à 600 Thlr., Nr. 37. 38. à 400 Thlr., Nr. 39. 40. 41. 42. à 200 Thlr., Nr. 43. à 100 Thlr., Nr. 44. à 40 Thlr.;

7. von Götzendorf à $3^1/_2$ Prozent: Nr. 1. 8. 10. à 1000 Thlr., Nr. 2. 9. à 500 Thlr., Nr. 13. à 300 Thlr., Nr. 3. à 200 Thlr., Nr. 5. 14. à 100 Thlr., Nr. 15. à 50 Thlr., Nr. 7. 16. à 25 Thlr.;

8. von Grochowo à $3^1/_2$ Prozent: Nr. 1. à 1000 Thlr., Nr. 3. à 500 Thlr.

B. Aus dem Landschafts-Dep. Marienwerder:

1. a. von Dohnastädt à $3^1/_2$ Proz.: Nr. 1. à 1000 Thlr., Nr. 4. 5. à 200 Thlr., Nr. 7. 8. 9. à 100 Thlr., Nr. 10. à 75 Thlr., Nr. 12. 14. 15. 38. à 50 Thlr., Nr. 16. 17. 20. 21. 22. à 25 Thlr.;

1. b. von Dohnastädt à 4 Prozent: Nr. 28. 29. à 500 Thlr., Nr. 36. à 100 Thlr.;

2. a. von Gottschalk à $3^1/_2$ Prozent: Nr. 2. 3. 27. 31. 32. à 1000 Thlr., Nr. 34. à 900 Thlr., Nr. 36. 37. à 800 Thlr., Nr. 42. à 400 Thlr., Nr. 43. à 300 Thlr., Nr. 9. 18. à 200 Thlr., Nr. 45. à 100 Thlr., Nr. 21. à 75 Thlr., Nr. 23. 49. 50. à 50 Thlr., Nr. 12. 24. 51. 52. 53. 54. 56. à 25 Thlr.;

2. b. von Gottschalk à 4 Prozent: Nr. 57. 62. 63. 70. à 1000 Thlr., Nr. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 80. 81. 83. 84. 85. 86. à 500 Thlr., Nr. 87. 88. 89. 90. 91. 93. 94. 95. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 108. à 100 Thlr.;

3. a. von Grzybno à $3^1/_2$ Prozent: Nr. 1. 3. 6. 9. 11. à 1000 Thlr., Nr. 13. à 800 Thlr., Nr. 20. 23. à 500 Thlr., Nr. 26. 27. 29. 30. 31. 32. 33. à 100 Thlr., Nr. 35. à 40 Thlr., Nr. 36. à 20 Thlr.;

3. b. von Grzybno à 4 Prozent: Nr. 40. 41. 42. à 1000 Thlr., Nr. 43. 46. 47. à 500 Thlr., Nr. 52. 53. 54. à 200 Thlr., Nr. 56. 59. 60. 61. à 100 Thlr.;

4. von Lipienica à $3^1/_2$ Prozent: Nr. 1. 2. 3. à 1000 Thlr., Nr. 4. 5. 6. 7. 8. à 800 Thlr., Nr. 31. 35. à 500 Thlr., Nr. 9. 11. 12. à 400 Thlr., Nr. 14. 15. 16. à 200 Thlr., Nr. 19. 24. 37. 38. 39. 40. à 100 Thlr., Nr. 43. à 40 Thlr., Nr. 29. à 20 Thlr.;

5. von Mierzynek à 4 Prozent: Nr. 2. 3. 5. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. à 1000 Thlr., Nr. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 34. 38. 42. à 500 Thlr., Nr. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 65. 67. 69. 71. 74. 76. 77. à 100 Thlr.;

6. von Trzinno à 4 Prozent: Nr. 66. 68. 69. 70. 71. 73. 74. 75. 77. à 1000 Thlr., Nr. 78. 79. 80. 84. 86. 87. à 500 Thlr., Nr. 88. 89. 91. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. à 100 Thlr.;

7. von Ostrowitt (nicht Ostrowitte A. ꝛc.) à $3^1/_2$ Prozent: Nr. 3. 15. 17. 19. 20. 23. 26. 28. 29. 31. 33. 34. 35. à 1000 Thlr., Nr. 36. 37. à 500 Thlr., Nr. 39. à 200 Thlr., Nr. 40. 41. 42. 43. 44. 47. à 100 Thlr.

C. Aus dem Landschafts-Depart. Schneidemühl:

1. von Carlsruhe à $3^1/_2$ Prozent: Nr. 1. 4. 5. 7. à 1000 Thlr., Nr. 14. à 200 Thlr., Nr. 15. à 100 Thlr.;

2. von Smiszkowo à $3^1/_2$ Prozent: Nr. 16. 48. 51. 52. 53. 54. à 1000 Thlr., Nr. 3. à 900 Thlr., Nr. 24. 25. 55. 58. 61. 65. à 500 Thlr., Nr. 75. à 400 Thlr., Nr. 33. à 200 Thlr., Nr. 37. 67. 69. à 100 Thlr., Nr. 38. à 75 Thlr., Nr. 41. 42. 43. à 50 Thlr., Nr. 44. 72. 73. à 25 Thlr.;

3. von Siernik à $3^1/_2$ Prozent: Nr. 2. 3. 4. 6. à 1000 Thlr., Nr. 12. à 500 Thlr., Nr. 17. à 50 Thlr.;

4. von Lochoczyn à $3^1/_2$ Prozent: Nr. 2. 4. 5. 9. 10. 11. 12. 14. 16. 17. à 1000 Thlr., Nr. 22. à 800 Thlr.;

5. von Grunau à $3^1/_2$ Prozent: Nr. 1. 2. 4. 5. 7. 8. à 1000 Thlr., Nr. 21. 22. à 600 Thlr., Nr. 24. 25. 26. à 400 Thlr., Nr. 27. à 200 Thlr., Nr. 31. 34. 36. 37. 38. 39. 40. 41. à 100 Thlr.;

6. von Waldau à $3^1/_2$ Prozent: Nr. 5. 16. 72. à 1000 Thlr., Nr. 25. à 600 Thlr., Nr. 28. à 500 Thlr., Nr. 37. 40. 45. 46. à 200 Thlr., Nr. 52. 53. 55. 57. 59. 65. 67. 69. à 50 Thlr.,

werden mit Bezugnahme auf die öffentlichen Kündigungen resp. vom 2. November 1868 und 7. und 20. Mai 1869 hiermit wiederholt öffentlich aufgerufen und die Inhaber derselben aufgefordert, diese Pfandbriefe in kursfähigem Zustande mit laufenden Kupons spätestens bis zum **15. Februar 1870** den Provinzial-Landschafts-Directionen resp. zu Bromberg, Schneidemühl und Marienwerder einzureichen und dagegen gleichhaltige Ersatzpfandbriefe nebst laufenden Kupons in Empfang zu nehmen. Werden diese Pfandbriefe nicht bis zum 15. Februar 1870 den gedachten Provinzial-Landschafts-Direktionen eingereicht, so werden die Inhaber derselben nach §. 113. Thl. I. des revidirten Westpreuß. Landschafts-Reglements mit ihrem Realrecht auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte

Spezial-Hypothek präkludirt, die Pfandbriefe in Ansehung dieser Spezial-Hypothek für vernichtet erklärt, dies im Landschafts-Register und im Hypothekenbuche vermerkt und die Inhaber mit ihren Ansprüchen wegen dieser Pfandbriefe und der dazu gehörigen Kupons lediglich an die Landschaft verwiesen werden.

Marienwerder, den 15. September 1869.

Königl. Westpr. General-Landschafts-Direction.

von Rabe.

51) Der Mühlenbesitzer Johann Sawicki beabsichtiget in seiner Oelmühle noch einen Grützgang einzurichten. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen nur innerhalb 14tägiger Präclusivfrist gehörig begründet hier angebracht werden können.

Thorn, den 26. September 1869.

Der Landrath.

52) Graudenzer Stadtobligationen.

Zur Zahlung am 1. Januar 1870 sind ausgeloost die Graudenzer Stadt-Obligationen: Litt. A. à 100 Thlr. Nr. 89. 205. 312. 349. 356. 359. 384. 424. 582. 583. 840. 841. 842. 843. — Mit dem 31. Dezember 1869 hört die Verzinsung dieser Obligationen auf. Graudenz, den 22. Juni 1869.

Der Magistrat.

53) In der Handelsmann Casper Itzig Josephsohnschen Konkurs-Sache ist der Konkurs über das Vermögen des Casper Itzig Josephsohn zu Vandsburg durch Schluß-Vertheilung beendigt und der Gemeinschuldner für nicht entschuldbar erklärt.

Flatow, den 28. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

54) In das Firmen-Register ist sub Nr. 89. bei der Firma „Geschwister Steinert“ eingetragen: „die Mathilde Steinert ist als Theilhaberin der Firma ausgetreten.“

Flatow, den 24. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

55) Die Einmiethe zur Ausübung der Raff- und Leseholz-Nutzung pro Wadel 1869/70 in den Beläufen Halbersdorf, Gunthen findet Sonnabend den 16. October d. J., Vormittags 10 Uhr, im Mankowskischen Lokale zu Riesenburg und in den übrigen Beläufen des hiesigen Reviers an demselben Tage im Jampertschen Locale in Rehhof statt. Die Ausübung dieser Nutzung darf nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen stattfinden und wird hier nur bemerkt, daß nach denselben zum Raff- und Leseholz nur dasjenige Holz gehört, welches in trockenen Aesten abgefallen oder in abgeholzten Schlägen als Abraum zurückgelassen ist (cfr. Titel I. §. 42. der Forstordnung.) Der Einmiethesatz pro Karren oder Handschlitten beträgt 1 Thlr., welcher Satz bei Anmeldungen nach obiem Termin auf 1 Thlr. 2 sgr. festgesetzt ist.

Rehhof, den 1. October 1869.

Der Oberförster.

Vorladungen und Aufgebote.

56) In Sachen des Bäckermeisters Albert Schmidt, zuletzt in Bukowiez bei Schwetz aufhaltsam, Klägers, wider die Erben des verstorbenen Bäckermeisters Wilhelm Mintzlaff in Conitz, Verklagte, ist durch das rechtskräftige Urtel des hiesigen Kreisgerichts vom 9. Febr. 1869 der Kläger Bäckermeister Albert Schmidt für schuldig erachtet, folgenden Eid zu leisten: Ich schwöre 2c., daß mich der Erblasser der Verklagten, Bäckermeister Mintzlaff, nach meiner Rückkehr aus Rußland im Monate August 1864 mit Arbeiten in der Bäckerei und allen sonst in der Wirthschaft vorkommenden Arbeiten beauftragt und mir namentlich das Geschäft der Mehlniederlage, nämlich den Einkauf, die Einfuhr und den Wiederverkauf des Mehls übertragen hat und ich in Folge dieses Auftrages die sämmtlichen Arbeiten Tag für Tag ausgeführt habe, und zwar vom 29. August 1864 ab bis zum 29. September 1865. So wahr 2c. — Der p. Schmidt ist in seinem letzten Aufenthaltsorte Bukowiez, und auch sonst bisher nicht zu ermitteln gewesen, und wird derselbe daher hierdurch vorgeladen, zur Ableistung dieses Eides im Termine den **10. Januar 1870,** um 11 Uhr Vormittags, in unserm Geschäftshause vor dem Herrn Kreisrichter Hesekiel zu erscheinen, widrigenfalls angenommen wird, derselbe könne oder wolle diesen Eid nicht leisten, und dann weiter, was Rechtens, erkannt werden wird.

Conitz, den 20. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

57) Auf dem jetzt dem Johann Przybilski gehörigen Grundstücke Kl. Czyste Nr. 65. sind Rubrica III. Nr. 1. 200 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen für Jacob Dobslaff aus dem Kaufvertrage vom 1. April 1847 gemäß Verfügung vom 20. Juli 1847 hypothekarisch eingetragen, es sind aber davon 89 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. nebst Zinsen den Geschwistern Dobslaff übereignet. Das Hypotheken-Document über die dem Jacob Dobslaff verbliebenen 110 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. ist angeblich verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an dies Document resp. die zu löschende Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit in dem am **31. Januar 1870,** Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Direktor Arndt hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und das Document amortisirt wird.

Culm, den 17. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abthl.

58) Folgende Personen sind auf Grund der Bescheinigung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 14. Juli 1869 angeklagt, ohne Erlaubniß die Königl. Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben: Johann Zdrojewski aus Gogolin, Johann Wisniewski aus Storlus, Julius Ludwig Johann Ferdin. Budzin aus Pien, Johann Wysocki aus Borowno, Jacob Kaminski aus Fronau, Joh. Fried.

Dahlheim aus Brosowo, Valentin Isdebrand aus Rabenhorst, Johann Laskowski aus Katarzynken, Martin Ignatz Gorecki aus Myslewitz, Jocob Ziolkowski aus Althausen, Franz Zebrowski aus Blandau, Christian August Winkler aus Blotto, Marian Ludwig Strzelecki aus Culm, Johann Kurkowski aus Dubielno, Johann Nocinski daselbst, Johann Boinski aus Fronau, Anton Grazkowski aus Mgowo, Andreas Lewandowski aus Ostrowo, Fried. Wilhelm Ott aus Neu Racziniewo, Franz Jablonski aus Schönborno, Ignatz Jaworski daselbst, Franz Katrzynski aus Uszcz, Andreas Libumski aus Adl. Zegartowitz, Franz Jacubowski aus Zeigland, Casimir Lewandowski daselbst. — Gegen dieselben ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf den **16. Dezbr. 1869,** Vormittags 9 Uhr, in unserem Geschäftszimmer Nr. 1. anberaumt worden. — Zu diesem Termine werden die genannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Gegen den Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Culm, den 13. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

59) Folgende Personen sind auf Grund der Bescheinigung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 8. Juni 1869 angeklagt, ohne Erlaubniß die Königl. Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben: Joseph Bilau aus Lissewo, Joseph Jaworski aus Dubielno, Marian Skoraszewski aus Roßgart, August Glomski aus Briesen, Aug. Eduard Körner aus Culm, Moritz Strumpf daselbst, Franz Sadecki aus Culm. Dorpasch, Paul Banicki aus Dzialowo, Michael Jarzembowski a. Storlus, Franz Chylarutzki aus Bartoszewitz, Eduard Krause aus Klein Bollumin, Valentin Wilinski das., Carl Abermeit a. Culm, Bernhard Bähr das., Joseph Girszewski das., Maximilian Jarocki das., Paul Franz Orzechowski daselbst, Franz Schmelzer das., Peter Malinowski aus Kl. Czappeln, Franz Jordan aus Czemlewo, Anton Widowski aus Dombrowken, Jacob Lorenz aus Adl. Dorpasch, Heinrich Eduard Mackiewiez aus Friedrichsbruch, Johann Jachowski aus Glauchau, Julius Boseiszewski aus Gallotty, Michael Zalewski aus Gottersfeld, Peter Szymanski aus Griewe, Joh. Czeslewicz das., Joh. Klorewski aus Gelens, Franz Szatkowski das., Matheus Szatkowski das., Joh. Racki a. Josephsdorf, Andreas Kircher aus Königl. Kyewo, Joh. Derkowski aus Lipinken, Jacob Kryzinski aus Mgowo, Joh. Pasternacki das., Jacob Niechnierowicz a. Myslewitz, Albrecht Romatowski a. Pillewitz, Thomas Jasinski aus Pniewitten, Joh. Marchlewski aus Alt Stablewitz, Joseph Beyer aus Storlus, Joseph Malinowski daselbst, Andreas Soßnowski das., Anton Rzymkowski aus Gr. Trzebcz, Franz Wisniewski das., Conrad Neule aus Kl. Trzebcz. — Gegen dieselben ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf den **25. Novbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer Nr. 1. anberaumt worden. — Zu diesem Termine werden die genannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Gegen den Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Culm, den 23. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

60) Die Bertha Görke, geb. Neumann, zu Marienwerder hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Gustav Görke, auf Scheidung und Erklärung desselben für den schuldigen Theil geklagt, weil derselbe sie böslich verlassen, indem er im März 1868 sich von Culm, seinem letzten Wohnsitz, entfernt und keine Nachricht weiter von sich gegeben. Zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung ist hierselbst vor uns Termin auf den **16. Dezember d. J.,** Vormittags 12 Uhr, anberaumt, wozu wir den Verklagten unter der Verwarnung vorladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen wird, er gestehe die Klagebehauptungen zu.

Culm, den 10. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

61) Das Hypotheken-Document über die auf das jetzt dem Jacob Abraham gehörige Grundstück Podwitz Nr. 13. b. Rubr. III. Nr. 4. für die Wittwe Marianna Zacharrek, geb. Powska, zu Culm aus dem Kaufvertrage vom 12. August 1863 gemäß Verfügung vom 13. November 1863 eingetragenen 1250 Thlr. nebst Zinsen ist angeblich verloren gegangen. — Alle diejenigen, welche an dies Document resp. die zu löschende Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem am **20. Dezember d. J.,** Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Director Arndt hieselbst anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und das Document amortisirt wird.

Culm, den 6. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

62) Die Mathilde Bick, geb. Litzinger, wird aufgefordert, ihren Aufenthalt bis zum 1. Januar 1870 anzuzeigen, widrigenfalls der Eigenthümer von Gollub Haus Nr. 55. zur Deposition der für sie Rubrika III. 2. eingetragenen 6 Thlr. 20 Sgr. verstattet und diese Post gelöscht werden wird.

Gollub, den 13. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

63) Der Tischlermeister Theodor Kunzmann, seit dem 26. Mai 1865 verheirathet mit Bertha, geb. Klohn, hat im Juli 1867 seinen Wohnsitz in der Stadt Jastrow heimlich verlassen, ohne seitdem für den Unterhalt seiner zurückgelassenen Ehefrau und seines Kindes zu sorgen. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt, wird der p. Kunzmann hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten hierher zurückzukehren und das eheliche Verhältniß mit seiner oben gedachten Frau fortzusetzen, widrigenfalls Letztere befugt sein soll, auf Ehescheidung wegen böslichen Verlassens zu klagen.

Jastrow, den 26. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

64) In der Färber August Tunkelschen Concurssache ist zur Prüfung der nach Ablauf der bestimmten Fristen angemeldeten Forderungen: a. des Färbereibesitzers Tunkel in Neumark von 238 Thlr. 25 sgr.; b. des Kaufmanns Herrmann Aronsohn in Graudenz von 65 Thlr. 10 sgr. nebst Zinsen; c. der Handlung Johannes Andreae senior in Frankfurt a. M. von 180 Thlr. 20 sgr. — auf den **26. October** d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar des Concurses ein besonderer Prüfungs-Termin anberaumt.

Rosenberg, den 25. Septbr. 1869.

Königl. Kreisgericht.

Der Concurs-Commissar.

65) Im Hypothekenbuche des Grundstücks Sampohl Nr. 5. standen für die Maria Charlotte Burg in Rubr. III. Nr. 3. 89 Thlr. 18 sgr. 6 pf., verzinslich zu 6 pCt., eingetragen. — Die Maria Charlotte Burg verstarb und ging gedachte Forderung durch Erbgang auf deren Eltern, die Besitzer August Burgschen Eheleute, zu Sampohl über, für welche die Umschreibung zufolge Verfügung vom 28. Februar 1866 erfolgt ist. — Mittelst notarieller Cession v. 20. Dezember 1865 cedirten die Burgschen Eheleute die gedachte Forderung mit dem Zinsrechte vom 1. Januar 1866 an den Rentier Gottl. Kaun. — Bei der nothwendigen Subhastation des Grundstücks Sampohl Nr. 5. ist dieselbe zur Hebung gelangt und einschließlich der Zinsen mit 104 Thlr. 23 sgr. 8 pf. zu einer Gottlieb Kaunschen Spezialmasse genommen, weil sich Niemand mit Ansprüchen auf die gedachte Post gemeldet hat. — Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an die gedachte Spezialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem am **17. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 3. des hiesigen Gerichtsgebäudes vor Herrn Kreisrichter Oloff anstehenden Termine schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Schlochau, den 23. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

66) In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers J. L. Rodowe zu Eisenbrück werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **25. October** d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den **11. Novbr.** d. J., Vormittags 10 U., vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Schneller, im Verhandlungszimmer Nro. 1. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justiz-Räthe Schulze und Döring u. Rechtsanwalt Stinner zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schlochau, den 23. Septbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Der Kommissar des Konkurses.

67) Bei der am 25. Mai 1869 stattgefundenen Kaufgeldervertheilung des in nothwendiger Subhastation verkauften Ernst v. Calbo'schen Grundstücks Förstenau Nr. 60. des Hypothekenbuchs sind die Rubrika III. Nr. 3. für Christow Rook eingetragenen 120 Thaler nebst Zinsen mit überhaupt 138 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. zur Hebung gekommen. Es ist damit aber eine Specialmasse gebildet, weil Niemand erschienen, der einen Anspruch daran geltend machte, auch ein postlocirter Gläubiger die Tilgung der Post behauptete. — Die gedachte Post stand ursprünglich auf Grund des gerichtlichen Vergleichs vom 22. Juli 1803 auf dem Johann Sawatzki'schen Grundstücke Förstenau Nr. 61. Rubrika III. Nr. 1. eingetragen und ist später nach Abzweigung einer Parzelle, welche dem v. Calbo'schen Grundstücke Nr. 60. zugeschrieben wurde, in das Hypothekenbuch des Letztern ex decretum vom 23. Sptbr. 1857 zur Mithaft übertragen. Es ergeht hiermit an alle Diejenigen, welche an die Specialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, die Aufforderung, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem am **17. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Verhandlungszimmer Nr. 3. vor Herrn Kreisrichter Oloff anstehenden Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Schlochau, den 23. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

68) In dem Koncurse über das Vermögen des Kaufmanns Baer Jakobi zu Schlochau ist zur Prüfung der erst nach Ablauf der bestimmten Frist angemeldeten Forderung des Mühlenpächters Theodor Winkler zu Firchau von 3527 Thlr. 25 sgr. ein Termin auf den **28. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Oloff im Terminszimmer Nr. 3. anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen angemeldet haben. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizräthe Schulze und Döring, sowie Rechtsanwalt Stinner hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schlochau, den 27. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissarius des Concurses.

69) Der Knecht Wilhelm Ziemann, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist beschuldigt, am 9. Februar d. J. aus der Königl. Forst Eisenbrück, Jagen 43, eine Kiefer, 50 Fuß lang, 13½ Zoll Mitte, und eine Rundlatte, zusammen 3 Thlr. 14 sgr. 2 pf. werth, entwendet zu haben. Zur Verhandlung hierüber wird ein Termin auf den **21. December d. J.**, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gerichtstage in Bölzig anberaumt, zu welchem der Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben rechtzeitig herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird gegen ihn in contumaciam verfahren werden.

Schlochau, den 24. Juli 1869.

Königl. Kreis=Gericht.

Der Commissarius für Forstrüge=Sachen.

70) Gegen folgende militairpflichtige Personen: 1. Martin August Heinrich Jeschke aus Brenzig, geboren am 21. März 1844, 2. August Christian Kasischke aus Altbraa, geb. am 26. Dezember 1844, 3. Fried. Franz Julius Dickmann aus Hammerstein, geb. am 20. Juli 1845, 4. Carl August Gehrke aus Neuwedel, geb. am 2. August 1845, 5. Joh Fried. August Henning aus Dickhoff, geb. am 15. Febr. 1845, 6. Carl Albert Marquardt aus Baldenburg, geb. am 12. Februar 1846, 7. Joh. August Voß aus Barkenfelde, geb. am 4. Juli 1846, 8. Carl Fried. Schulz aus Königl. Briesen, geb. am 7. Juni 1846, 9. Fr. Wilh. Sieg aus Buchholz, geb. am 18. Jan. 1846, 10. Joh. August Grönke aus Damerau, geb. am 9. Januar 1846, 11. Aug. Wilh. Ferd. Ernst aus Engsee, geb. am 10. Febr. 1846, 12. Carl Gottl. Fritz aus Förstenau, geb. am 14. März 1846, 13. Carl Paul Hans Knütter aus Grabau, geb. am 7. Juni 1846, 14. Herrm. Julius Münchow aus Grabau, geb. am 9. October 1846, 15. Friedr. August Beccard a. Caldau, geb. am 13. Februar 1846, 16. Carl Daniel Klug aus Neufeldt, geb. am 13. März 1846, 17. Udo Linde aus Neukrug, geb. am 20. Januar 1846, 18. Friedr. Klotz aus Pagdanzig, geb. am 3. Juli 1846, 19. Max Carl Franz Kalk aus Penkuhl, geb. am 11. April 1846, 20. Mathias von Wnuck aus Prondzonna, geb. am 26. Januar 1846, 21. Johann Ludwig Krause aus Schildberg, geb. am 1. Mai 1846, 22. Rudolph Arnhold Leopold Richard Beckmann aus Schlochau, geb. am 7. Juni 1846, 23. Paul v. Rymon=Lipinski aus Smoldzyn, geb. am 7. Juni 1846, 24. Ludwig August Boelz aus Kl. Wittfelde, geb. am 1. August 1846, 25. Wilh. Szepeck aus Adl. Kelpin, geb. am 24. Sept. 1846, — ist auf den Antrag des Herrn Staatsanwalts durch Beschluß des Collegii von heute gemäß §. 3. f. f. des Gesetzes vom 10. März 1856 und §. 110. des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Preuß. Lande, um sich der Militairpflicht zu entziehen, die Untersuchung eingeleitet. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **1. Dezbr.** d. J., Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Gerichts anberaumt. — Die vorgenannten Personen, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen u. die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung gegen sie in contumaciam verfahren werden.

Schlochau, den 6. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

71) Gegen folgende Personen: 1. Ferdinand Heinrich Dreier aus Dobrin, geboren am 17. Oktober 1841, 2. Gustav Ferdinand Schmidt daselbst, geboren am 23. Febr. 1841, 3. Michael August Zühlke das., geb. am 19. Septbr. 1841, 4. Joh. Aug. Knick das., geb. am 12. Mai 1842, 5. Joh. Gottlieb Buch das., geb. am 14. März 1842, 6. Herrmann Schröder das., geb. am 21. Januar 1842, 7. Ferdinand Ludw. Müller das., geb. am 13. Dezember 1844, 8. Martin August Zbonikowski das., geb. am 10. October 1844, 9. Carl August Schmidt das., geb. am 15. Septbr. 1845, 10. Friedrich Wilh. Schwan das., geb. am 4. Januar 1846, ist auf Antrag des Herrn Staatsanwalts durch Beschluß des hiesigen Gerichts vom 20. August d. J. die Untersuchung gemäß §. 110. des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Verlassens der Königlich Preuß. Lande, um sich der Militairpflicht zu entziehen, eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **1. Dezember** d. J., Vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichtsgebäudes vor dem Collegio anberaumt. Die vorgenannten Personen, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens

der Angeklagten wird gegen sie mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Schlochau, den 20. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Ferien-Senat.

72) Gegen den Fleischergesellen Julius Jurke von hier ist auf den Antrag des Staatsanwalts, zufolge Beschlusses vom 22. Octbr. 1868 die Untersuchung wegen gewerbmäßigen Hazardspiels aus §. 266. des Strafgesetzbuchs um deshalb eingeleitet, weil er angeklagt ist, im Frühjahr 1868 in Strasburg in den daselbst befindlichen Schänken, insbesondere bei den Gastwirthen Czarnecki, Bötzel, Leyser, Kendziorra, Kinski, Ferber, namentlich aber bei Thiel vom Hazardspiele ein Gewerbe gemacht zu haben. — Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **26. Novbr. d. J.**, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Gerichts-Gefängnißgebäudes angesetzt worden. Der Fleischergeselle Julius Jurke, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. — Als Zeugen sind vorgeladen: der Gastwirth Salomon Bötzel, der Schieferdeckergeselle Adolph Schulz, der Maurergeselle Joseph Laszajewski, der Maurer Anton Rozanski, der Gastwirth Albrecht Czarnecki, sämmtlich in Strasburg.

Strasburg, den 14. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

73) Die Frau Pelogia von Gasiorowska zu Thorn hat gegen ihren Ehemann, den früheren Kaufmann Constantin v. Gasiorowski, welcher sich im März 1867 in der Gemeinde Oustianske, Kreis Konske, Gouvernement Jenisejske in Sibirien, befunden, auf Ehescheidung geklagt. Sie behauptet, daß sie ihr Ehemann im Jahre 1859 verlassen und daß sie seit jener Zeit von ihm keine Nachricht erhalten habe, auch daß ihr Ehemann sich bei der polnischen Insurrektion in den Jahren 1862 und 1863 als Hängegendarm betheiligt, als solcher von den russischen Behörden verhaftet und auf unbestimmte Zeit nach Sibirien verbannt worden sei, und sich dort in der Gemeinde Oustianske befinde. Da dieser Ort dergestalt außerhalb der Königlichen Lande entlegen ist, daß keine richterliche Verfügung zur Wiedervereinigung der Eheleute stattfinden kann, so wird der Verklagte hierdurch öffentlich zu dem auf den **11. November d. J.**, Mittags 12 Uhr, im großen Sessionszimmer hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zur Beantwortung der Klage unter der Verwarnung des weiteren Verfahrens in contumaciam vorgeladen.

Thorn, den 22. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

74) Im Hypothekenbuch von Gurske Nr. 3. steht Rubrika III. Nr. 3. eine Post von 1110 Thlr. 5 Sgr. 6¾ Pf. für Friederike Pauline Behrend und eine zweite Post von gleichem Betrage für Herrmann Gustav Behrend ex decreto vom 15. December 1854 eingetragen, beide Posten zu fünf Procent verzinslich von dem Tage ab, wo die Gläubiger das elterliche Haus verlassen und nicht mehr verpflegt werden. Beide Forderungen sind quittirt, das Document aber, bestehend aus dem gerichtlichen Erbvergleich vom 18. Juli 1854 und 14. November 1854, bestätigt den 30. Novbr. 1854, dem Hypothekenbuchsauszuge v. 15. und dem Eintragungsvermerk vom 18. December 1854 ist verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und das darüber ausgestellte Document als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich spätestens in dem am **17. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 4., anstehenden Termine vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schmalz zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, das Document amortisirt und die Post gelöscht werden wird.

Thorn, den 21. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

75) Die auf dem Mühlengrundstücke Ottloczyn Nr. 13. Rubr. III. Nr. 6. ex decreto vom 29. April 1856 eingetragene Restkaufgeldsforderung der Emilie Viertel, verwittwet gewehsene Oehm, geb. Papke, von ursprünglich 1150 Thlr., zu 5 pCt. verzinslich, über welche ein Document aus dem Kaufvertrage vom 20. März und 19. April 1856, dem Hypothekenbuchsauszuge und der Eintragungsnote vom 22. Mai 1856 gebildet ist, wovon aber 80 Thlr. 2 sgr. nebst Zinsen seit 27. Juni 1851 für den Mühlenpächter Johann Jeske und 52 Thlr. 15 sgr. nebst Zinsen seit 27. Juni 1857 für den Amtswachtmeister Daniel Kollmann abgezweigt sind, ist in Höhe des Restes von 1017 Thlr. 13 sgr. nach den vom Besitzer Theodor Wolfram beigebrachten Bescheinigungen bezahlt und soll gelöscht werden. Es werden deshalb die Inhaber dieser Post, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind und an die Post oder das darüber gebildete Document Ansprüche geltend zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem Termine am **17. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schmalz anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden und die Post gelöscht werden wird.

Thorn, den 1. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

76) Die verehelichte Anna Reschke, geb. Hoffmann, zu Bilawy hat gegen ihren Ehemann, den Schäfer Martin Reschke (genannt Janke) auf Ehescheidung geklagt, indem sie behauptet, daß er sie seit dem Frühjahr 1867 böslich verlassen hat. Sie beantragt deshalb auch, den Verklagten für den allein schuldigen

Theil zu erklären. Da der jetzige Aufenthaltsort des Verklagten Martin Reschke (genannt Janke) unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch zu dem auf den **11. November d. J.,** Mittags 12 Uhr, im großen Sessionszimmer hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zur Beantwortung der Klage unter der Verwarnung des weiteren Verfahrens in contumaciam vorgeladen.

Thorn, den 15. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

77) Auf dem Grundstücke Grunau Nr. 39 steht für den jedesmaligen Besitzer des Ritterguts Grunau ein jährlicher Zins von 50 Thlr. eingetragen. — Das über diesen Zins gebildete Dokument, welches aus der Ausfertigung des Kaufvertrages vom 30. November 1841 und der Verhandlung vom 20. Dezember 1841, dem Abschreibungsvermerke vom 20. Oktober 1844, so wie der Eintragungsnote, dem Uebertragungsvermerke und dem Hypotheken-Recognitionsscheine vom 8. Januar 1845 bestanden hat, ist verloren gegangen. — Es werden alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf den **5. Januar 1870,** Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und das Dokument für null u. nichtig erklärt werden wird.

Zempelburg, den 23. Sept. 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

78) Auf den Grundstücken Zempelburg Nr. 346. und Nr. 193. steht für Louise Dorau aus dem Rezesse vom 30. Januar 1818 ein mit 5 pCt. verzinsliches Muttererbtheil von 52 Thlr. 22 Sgr. 10²/₇ Pf. eingetragen. Die p. Dorau, verehelichte Schuhmacher Gottlieb Kunst, soll vor Jahren nach Rußland ausgewandert und dort verstorben sein. Da die Zahlung der obigen Post behauptet, so ergeht hiermit an die Inhaberin derselben, ihre Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, die Aufforderung, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen spätestens in dem auf den **5. Januar 1870,** Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt werden und die q. Post selbst zur Löschung gebracht werden wird.

Zempelburg, den 23. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

79) Die den Johann und Elisabeth, geborne Tuszyk, Konitzaschen Eheleuten gehörigen, in Lichnau belegenen, im Hypothekenbuche von Lichnau Nr. 4. und 109. verzeichneten Grundstücke sollen am **15. November d. J.,** 11 Uhr, an Ort und Stelle in Lichnau im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **25. November d. J.,** 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale, Zimmer IX., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke Lichnau Nr. 4.: 86,68 Morgen, und Lichnau Nr. 109.: 72,25 Morgen; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, von Lichnau Nr. 4.: 86,34 Thlr., und von Lichnau Nr. 109.: 72,81 Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Lichnau Nr. 4. zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thaler.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Conitz, den 9. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

80) Das den Erben der Wittwe Cohn, Anna, geb. Kolenzer, gehörige, in Dt. Cekczin belegene, im Hypothekenbuche von Dt. Cekczin sub Nr. 24. verzeichnete Grundstück soll am **25. November d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,05 Morgen, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 6 Thlr. Mit einem Reinertrage ist das Grundstück zur Grundsteuer nicht veranlagt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserm Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Conitz, den 18. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

81) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 13. August 1869.

Das den Ferdinand und Friederike, geb. Tietz, Knospeschen Eheleuten gehörige Grundstück, Schöndorf Nr. 7., abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge de nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **16. Dezember 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.